Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 27.06.2013
Dezernat I

Vorlage an den Kreisausschuss

- Information -

Eingang: 28.06.2013
KA 524 - 35 / 2013
TOP-Nr.: 3

Betr.: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Information über eine Eilentscheidung des Landrates betr. überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.50000 - Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen**

Der Kreisausschuss wird hiermit über nachfolgende Eilentscheidung vom 26.06.2013 informiert:

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.000 € in der Haushaltsstelle 03500.50000 – Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.04100 – Schlüsselzuweisungen - in Höhe von 62.000 €.

Begründung:

Für die Trockenlegung des Kellers im Landratsamt war ein Mehrbedarf von ca. 40.000 € nach der Feststellung weiterer Mängel zu verzeichnen. Des Weiteren werden für die Beseitigung der Nassfäuleschäden am Objekt Rotes Schloß in Mihla 22.000 € benötigt. Beide Maßnahmen wurden im Nachtragshaushalt angemeldet.

In der Haushaltsstelle 03500.50000 sind derzeit noch 1.015,74 € (laut Haushalts-überwachungsliste) zur freien Verfügung. Alle übrigen Mittel sind bereits mit Aufträgen gebunden. Auch im Deckungsring sind lediglich noch 11.035,00 € verfügbar.

Da zusätzlich zur Beseitigung der Nassfäuleschäden weitere bauliche Maßnahmen umzusetzen sind und auch finanzielle Mittel für Reparaturen zur Verfügung stehen müssen, ist eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.50000 – Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen – in Höhe von 62.000 € notwendig.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.04100 – Schlüsselzuweisungen - in Höhe von 62.000 €. Mit Bescheid vom 26.03.2013 wurden die Schlüsselzuweisungen 2013 in Höhe von 37.974.308,13 € festgesetzt. Gegenüber dem

Haushaltsansatz 2013 in Höhe von 37.129.000 € bedeutet dies Mehreinnahmen von 845.308,13 €. Ein Betrag von 285.600 € diente bereits zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, sodass noch ein Betrag in Höhe von 559.708,13 € zur Deckung der o.g. überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung steht.

Die Eilentscheidung des Landrates war erforderlich, um die Handlungsfähigkeit über die Sommermonate gewährleisten zu können.

gez. Krebs
Landrat